

Vorlage Stadtparlament

Datum	25. Februar 2020
Beschluss Nr.	3915
Aktenplan	329.20 Hilfe und Pflege zu Hause (früher Spitex)

Gründung und Anschubfinanzierung der Spitex St.Gallen AG

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadt St.Gallen gründet die Spitex St.Gallen AG mit einem Aktienkapital von zunächst CHF 200'000 und hält die Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft. Für die Barliberierung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu Lasten der Investitionsrechnung gewährt.
(Kto. 26.5240.136)
2. Die Stadt St.Gallen gewährt der neu gegründeten Spitex St.Gallen AG zu Lasten der Laufenden Rechnung einen einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 890'000 à fonds perdu zur Deckung der Initialisierungskosten (Kto. 4090.36591.1).
3. Die Stadt St.Gallen stattet die zu gründende Spitex St.Gallen AG anlässlich der Kapitalerhöhung im Frühling 2021 mit Betriebskapital in der Höhe von maximal CHF 3,1 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto. 26.5240.136) aus. Der städtische Anteil am Betriebskapital reduziert sich entsprechend der von den Spitex-Vereinen an den Hauptversammlungen beschlossenen Kapitalübertragungen.
4. Die Beschlüsse 1 bis 3 unterstehen nach Artikel 8 Ziff. 6 lit. a und Art. 8 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (SRS 111.1; GO) gesamthaft dem fakultativen Referendum.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Umsetzungsprojekt.....	3
2.1	Ziele.....	3
2.2	Mitwirkung der Spitex-Organisationen	3
2.3	Projektstruktur: Organisation und Phasenplan	4
2.3.1	Phase 1: Initialisierung	5
2.3.2	Phase 2: IST-Analyse.....	5
2.3.3	Phase 3: SOLL-Konzept.....	5
2.3.4	Phase 4: Gestaltung und Umsetzung.....	5
2.3.5	Phase 5: Betrieb neue Organisation	6
3	Eckwerte und Gründung der neuen Spitexorganisation.....	7
3.1	Rechtsform.....	7
3.2	Initialisierungskosten	7
3.3	Liquiditäts- und Kapitalbedarf	8
3.4	Ablauf von der Gründung bis zu den Betriebsübernahmen.....	9
4	Projektstand.....	10
4.1	Businessplan und Personalreglement als inhaltliche Schwerpunkte der Phase 3	10
4.2	Teilprojekt Partizipation	11
4.3	Teilprojekt Infrastruktur.....	11
4.4	Teilprojekt Versicherungen	12
4.5	Teilprojekt ICT.....	12
4.6	Teilprojekt Personalreglement	13
4.7	Teilprojekt Rechtliches	14
4.8	Zukunft der Vereine.....	14
5	Ausblick	15

1 Ausgangslage

Im Februar 2018 beriet das Stadtparlament den Bericht des Stadtrates zum Postulat «Braucht St.Gallen vier Spitex-Organisationen»¹. Darin bekundete der Stadtrat seine Absicht, den gesetzlichen Versorgungsauftrag im Bereich der *Pflege zu Hause* sowie subsidiär der *Hilfe zu Hause* künftig nur noch an eine einzige Spitex-Organisation zu erteilen, welche das ganze Stadtgebiet bedient. Zu diesem Zweck sollte unter der Führung der Stadt eine Spitex-Einheitsorganisation gegründet werden, wozu die vier gemeinnützigen Spitex-Organisationen (SPO), die seit 1996 im Leistungsauftrag der Stadt tätig sind, zur aktiven Mitwirkung am Projekt zur Schaffung dieses neuen Leistungserbringers eingeladen wurden. Auf expliziten Wunsch des Stadtparlaments setzte die mit der Umsetzung beauftragte Dienststelle Gesellschaftsfragen eine externe Projektleitung ein. Das entsprechende Mandat hatte der Stadtrat im Herbst 2018 an eine Arbeitsgemeinschaft von H Focus AG und Frischer Wind AG unter der Leitung von H Focus AG vergeben. Für die Finanzierung des Umsetzungsprojektes sprach das

¹ Vorlage vom 24. Oktober 2017, Nr. 922, am 14. Februar 2018 vom Stadtparlament als erledigt abgeschrieben.

Stadtparlament im Oktober 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 480'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung in den Jahren 2019 bis 2021.² Ausser dem Honorar für die externe Projektleitung und Projektbegleitung waren darin auch eine temporäre Projektassistenz in der Dienststelle Gesellschaftsfragen, die Kosten für Sachaufwand für die Projektorganisation und für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Mitarbeitendenpartizipation sowie die Projektbegleitung für die Integration des Informatikbereiches der mitwirkenden Spitex-Organisationen enthalten.

2 Umsetzungprojekt

2.1 Ziele

Die Ziele, die der Stadtrat mit der Spitex-Restrukturierung erreichen will, sind folgende:

- Die St.Galler Bevölkerung hat auf dem gesamten Stadtgebiet gleichen und niederschweligen Zugang zu einem bedarfsgerechten Spitexangebot.
- Das Spitexangebot ist zeitgemäss, wird heutigen Anforderungen in einem sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Umfeld gerecht und entspricht dem branchenüblichen Qualitätsstandard. Es entwickelt sich im Gleichschritt mit den Veränderungen im Gesundheitswesen.
- Die neue Spitex St.Gallen ist ein zentraler Pfeiler der städtischen Alters- und Gesundheitsversorgung und verschafft der Zielsetzung «ambulant vor stationär» spürbaren Rückenwind.
- Synergien in der Organisation, im Management und in der Leistungserbringung werden genutzt.
- Modernisierungsschritte sind flächendeckend umgesetzt.
- Die professionalisierte Führung und die Fachkader haben wirkungsvolle und effiziente Strukturen geschaffen, so dass das Pflege- und Betreuungspersonal für die Kerntätigkeiten zu Gunsten der Klientinnen und Klienten freigespielt ist.
- Die neue Einheitsorganisation ermöglicht dem bereits heute sehr gesuchten Fachpersonal attraktive, familienfreundliche und gendergerechte Arbeits- und Entwicklungsbedingungen.
- Die neue Einheitsspitex wirkt dem sich verschärfenden Fachkräftemangel in der Pflege aktiv entgegen, einerseits durch die gezielte Ausbildung von Berufsnachwuchs, aber auch durch permanente Fort- und Weiterbildung des Stammpersonals.

2.2 Mitwirkung der Spitex-Organisationen

Die vier bestehenden SPO nahmen bereits bei der Konsultation des Entwurfs zum Postulatsbericht im Sommer 2015 sehr unterschiedliche Haltungen zum Vorhaben einer Einheitsorganisation ein. Von wohlwollender Zustimmung und Ermunterung über ein gewisses Verständnis, gepaart mit Bedenken, bis hin zur kategorischen Ablehnung war das ganze Spektrum vorhanden. Gleiches zeigte sich rund um die Beratung des Berichts im Stadtparlament Anfang 2018. Die grundsätzlichen Einstellungen zum Ziel und zum Umsetzungsprojekt hatten sich bis zum Projektstart im Spätherbst 2018 kaum verändert. Nach verschiedenen Gesprächen waren bis zum Sommer 2019 alle vier SPO an Bord. Aufgrund unterschiedlicher Grundhaltungen gegenüber dem Projekt waren zusätzliche Abklärungen, zahlreiche Gespräche und aufwändige Zusatzschlaufen erforderlich. Auftraggeberin und Projektleitung gewichteten den Einbezug und die Mitwirkungsmöglichkeit der vier Spitex-Organisation so hoch, dass diese Extraaufwände in Kauf genommen wurden. Trotz allem konnte dank des grossen Einsatzes der meisten Beteiligten der ehrgeizige Zeitplan bisher eingehalten werden, und der Start der neuen Spitex St.Gallen am 1. Januar 2021 ist weiterhin erreichbar.

² Schaffung einer Spitex-Einheitsorganisation für die Stadt St.Gallen: Finanzierung Umsetzungsprojekt, Vorlage vom 19. September 2018, Nr. 2119, vom Stadtparlament unverändert beschlossen am 30. Oktober 2018.

Während sich die Widerstände vor allem auf der Führungsebene manifestierten, legte das Personal der vier Spitex-Organisationen eine grosse Offenheit und eine engagierte Anteilnahme an den Tag und äusserte zahlreiche prüfenswerte konkrete Vorschläge und Ideen zuhanden der Projektleitung bzw. des künftigen strategischen Führungsorgans der zu gründenden Organisation.

2.3 Projektstruktur: Organisation und Phasenplan

Die folgenden beiden Abbildungen geben einen Überblick über die Organisation und die Planung des Umsetzungsprojekts. Daran schliessen sich in den Abschnitten 2.3.1 bis 2.3.5 Erläuterungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten und den Herausforderungen der einzelnen Projektphasen an.

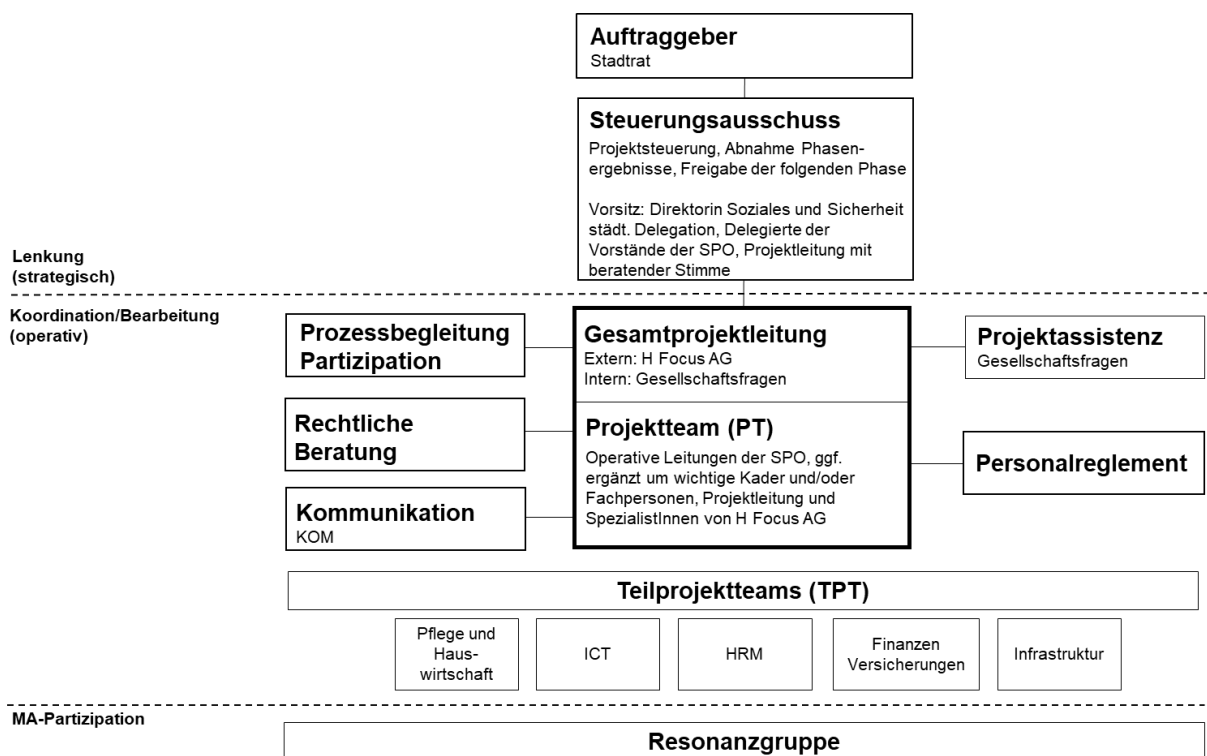


Abbildung 1: Projektorganisation Spitexprojekt

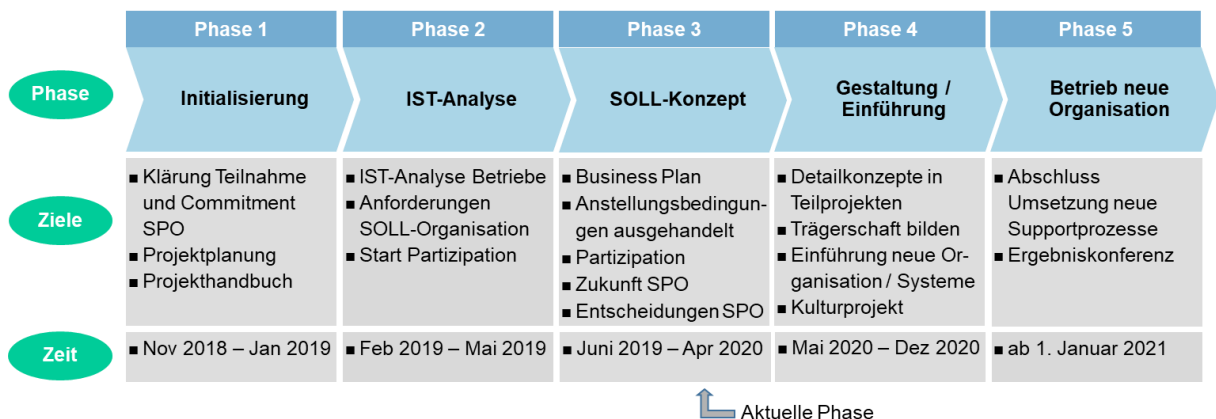


Abbildung 2: Phasenplan Spitexprojekt

2.3.1 Phase 1: Initialisierung

Die externe Projektleitung nahm ihre Arbeit im November 2018 auf und führte zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, um zu klären, welche der vier SPO bereit sind, aktiv im Projekt mitzuwirken. Parallel dazu wurde das Projekthandbuch erarbeitet, in dem die Projektorganisation definiert (vgl. Abbildung 1), die Rahmenbedingungen und Spielregeln festgehalten und die Projektplanung (vgl. Abbildung 2) spezifiziert wurde. An einer separaten Veranstaltung wurden auch alle Vorstandsmitglieder der involvierten SPO begrüsst, um sie über das Spitexprojekt und das geplante Vorgehen zu informieren. Für die Abwicklung des Projekts wurde eine elektronische Projektplattform eingerichtet.

2.3.2 Phase 2: IST-Analyse

Das Projektteam (PT), dem die Geschäftsführungen der SPO sowie Projektleitung und Projektassistenz angehören, nahm seine Arbeit auf, ebenso der Steuerungsausschuss (StA). Dieser setzt sich aus dem Stadtrat als Auftraggeber, den Präsidien der SPO, einer Verwaltungsdelegation sowie, mit beratender Stimme, der externen und internen Projektleitung zusammen.

Der Schwerpunkt in Phase 2 lag bei der Erarbeitung des IST-Berichts. Dazu mussten umfangreiche Daten aus allen beteiligten SPO gesammelt, aufbereitet und ausgewertet werden. Der IST-Bericht konnte vom StA nicht wie geplant vor den Sommerferien 2019 abgenommen werden, weil noch Daten der SPO fehlten. Die definitive Version des IST-Berichtes wurde vom StA schliesslich im Dezember 2019 verabschiedet.

In Phase 2 wurden ausserdem Vorbereitungen für die nächste Phase geleistet. Einerseits die anonyme briefliche Wahl der Personaldelegationen: Je zwei Delegierte pro SPO würden in Phase 3 als Vertretung der Arbeitnehmenden im Teilprojekt Personalreglement Einsitz nehmen. Andererseits wurden für das Teilprojekt Partizipation mit einer Spurguppe aus dem Kreis der Mitarbeitenden die geplanten Zukunftskonferenzen vorbereitet.

2.3.3 Phase 3: SOLL-Konzept

Der inhaltliche Schwerpunkt der Phase 3 lag beim Businessplan, der die künftige Organisation und ihr Geschäftsmodell beschreibt und die Grundlage für die Finanzierung und die Umsetzung in Phase 4 bildet. Zudem wurde das Personalreglement für die künftige Organisation in einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe erarbeitet. Dieses konnte Ende 2019 zuhanden des künftigen strategischen Führungsorgans der neuen Spitex St.Gallen verabschiedet werden. Ausserdem wurden verschiedene Teilprojekte gestartet, welche Inputs für den Businessplan erarbeiteten und den Boden legten für die Umsetzung in Phase 4.

Am Ende der Phase 3 steht stadtseitig der Parlamentsentscheid, um die finanziellen Mittel für Initialisierung, Gründung und die Sicherung der Liquidität zum Betriebsstart freizugeben. Seitens der Spitex-Vereine wird an den jeweiligen Hauptversammlungen über die Betriebsabgabe sowie über eine allfällige Beteiligung und/oder Kapitalübertragung an die neue Organisation entschieden. Die letzte der Hauptversammlungen findet am 30. April 2020 statt.

2.3.4 Phase 4: Gestaltung und Umsetzung

Nach der Klärung der Ausgangslage durch die zuständigen Organe von Stadt und SPO und der Sicherstellung der Finanzierung wird ab Mai 2020 die konkrete Umsetzung an die Hand genommen.

Auf der strategischen Ebene folgt zunächst die Bestellung des künftigen Verwaltungsrates³ und die Unternehmensgründung mit Handelsregistereintrag. Danach kann die strategische Führung der frisch gegründeten Spitex St.Gallen AG die Besetzung der Kaderpositionen in der Geschäftsleitung vornehmen. Der StA wird seine Aufgaben nach und nach an den Verwaltungsrat abgeben. Die Leistungsvereinbarung mit der Stadt wird abgeschlossen.

Im operativen Bereich werden die künftigen Abläufe und Zuständigkeiten definiert. Für die Ausgestaltung der Kernprozesse geschieht dies im Teilprojekt Pflege und Hauswirtschaft. Dort wird auch das künftige Qualitätsmanagement konzipiert. In den Teilprojekten ICT, Finanzen und HRM werden die künftigen zentralen Dienste und deren Prozesse aufgebaut sowie Fragen der Aus- und Weiterbildung bearbeitet.

Für die Implementierung der neuen Strukturen und das optimale Zusammenwirken in der Linie finden Führungsschulungen statt. Die neue ICT-Infrastruktur wird getestet, die Mitarbeitenden werden bedarfsgerecht geschult, Probeläufe werden durchgeführt. Die Spitex St.Gallen AG erhält ein einheitliches Erscheinungsbild und einen Webauftritt.

Im Rahmen des Teilprojekts Partizipation formiert sich eine «Kulturgruppe» aus Mitarbeitenden aller SPO, die mit Interventionen und Events den Boden für das gegenseitige Kennenlernen und eine gemeinsame neue Betriebskultur schafft. Diese Aktivitäten sollen nach dem operativen Start weitergeführt werden.

2.3.5 Phase 5: Betrieb neue Organisation

Die Spitex St.Gallen AG nimmt am 1. Januar 2021 ihren Betrieb auf. Für die Klientinnen und Klienten ergeben sich keine unmittelbaren Änderungen – sie werden weiterhin von den ihnen bekannten Mitarbeitenden betreut und gepflegt. Die Mitarbeitenden im Osten und Westen schwärmen nach wie vor von ihren Stützpunkten an der Greithstrasse und der Fürstenlandstrasse aus in den Einsatz. Für die Mitarbeitenden im Kreis Centrum ist ein neuer, gemeinsamer Stützpunkt geplant, bei dem auch die neue Zentrale angesiedelt werden soll. Die Administration wird an diesem Standort zusammengezogen, die Funktionen im Management, in der fachlichen Leitung, in Rechnungs- und Personalwesen werden zentralisiert und professionalisiert.

Die bisherigen Teams in Pflege und Hauswirtschaft bleiben unverändert, wobei die direkte Führungs- und Personalverantwortung nun bei den Teamleitungen (mittleres Kader) liegt. Diese wiederum unterstehen der Betriebsleitung. Die separate Führungsebene der Stützpunktleitung fällt in der neuen Organisation weg.

Phase 5 endet Mitte 2021. Bis dahin haben sich die neuen Prozesse und Zuständigkeiten eingespielt, die Arbeitsumgebung und die neuen Instrumente sind inzwischen vertraut und die Projektorganisation kann aufgelöst werden. Die Stadt zieht sich aus dem Lead zurück. Sie nimmt als Mehrheitsaktionärin nur noch via Generalversammlung, indirekt via Verwaltungsrat und über die Leistungsvereinbarung steuernden Einfluss.

³ Hier vorweggenommen: Die neue Organisation wird als gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet, vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 3.1. Entsprechend ist das künftige strategische Führungsorgan der Verwaltungsrat.

3 Eckwerte und Gründung der neuen Spitexorganisation

Der StA hat in Phase 3 die Struktur und die Rahmenbedingungen der neuen Spitexorganisation herausgearbeitet. Bevor in Kapitel 4 einlässlich über den Projektstand und die bis und mit Phase 3 erzielten Ergebnisse berichtet wird, werden in diesem Kapitel die wichtigsten Eckwerte dargelegt.

3.1 Rechtsform

Die neue Organisation soll den gesetzlichen Versorgungsauftrag der Stadt St.Gallen im Bereich der Pflege und, subsidiär, in der Hilfe zu Hause erfüllen. Für öffentliche Unternehmen, die nicht rein ökonomisch funktionieren können und einer besonderen Legitimation bedürfen, sind Führung, Steuerung, Kontrolle und Aufsicht komplexer als in der Privatwirtschaft. Gleichzeitig muss sich die neue Organisation den raschen Veränderungen im Gesundheitswesen anpassen können und sich in einem seit Inkrafttreten der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 teilliberalisierten Markt bewähren. Angesichts des permanenten Veränderungsdrucks gilt es, flexibel zu agieren sowie notwendige Anpassungen zu antizipieren und rechtzeitig vorzunehmen.

Die Stadt will einerseits wie bisher über die Leistungsvereinbarung steuern, andererseits über die Eignerschaft an der SPO und über ein strategisches Controlling. Für die Stadt kommt nur eine Mehrheitsbeteiligung in Frage, wobei auch eine 100 % - Eignerschaft denkbar ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Fundamentalentscheidungen zu Zweck und Aufgaben sowie allfälliger Handänderung oder Auflösung der neuen SPO primär durch die Stadt zu entscheiden sind.

Der StA hat sich intensiv mit der Frage nach der geeigneten Rechtsform für die neue Spitex auseinandergesetzt und sich im September 2019 für eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG) entschieden. Aufgrund der Vorgabe, dass die Stadt einen massgeblichen Einfluss auf die neue SPO haben und die Mehrheit der Stimmen halten soll, fielen Verein, Genossenschaft und Stiftung ausser Betracht. Eine unternehmerische Führung der neuen SPO ist mit den öffentlich-rechtlichen Varianten «Unselbständiger Stadtbetrieb» und «Kommunale Anstalt» erschwert, da politischer Einfluss Teil des Konstrukts wäre. Beide Varianten wären spezifische städtische Lösungen, welche bei der Beteiligung weiterer Partner neu konzipiert werden müssten. Beim unselbständigen Stadtbetrieb wäre es zudem kaum möglich, eine unternehmerisch ausgerichtete strategische Führungsebene mit weitreichenden Kompetenzen einzusetzen.

Damit verblieb die Variante Aktiengesellschaft. Für diese soll aufgrund der gemeinnützigen Zielsetzung und der öffentlichen Beauftragung mit einer gesetzlichen Versorgungsleistung zu Gunsten der Bevölkerung die Steuerbefreiung beantragt werden. Bei diesem Konstrukt spricht man von einer «gemeinnützigen AG», abgekürzt gAG, auch wenn es sich dabei nicht um eine explizit gesetzlich vorgesehene Rechtsform handelt. Für eine AG spricht unter Berücksichtigung einer langfristigen Perspektive vor allem die einfache horizontale Erweiterbarkeit: Eine geografische Expansion, wenn z.B. benachbarte Gemeinden ihren Versorgungsauftrag ebenfalls von der Spitex St.Gallen AG erfüllen lassen wollen, ist einfach zu realisieren.

3.2 Initialisierungskosten

Initialisierungskosten fallen an, um die neue SPO termingerecht und voll funktionsfähig am 1. Januar 2021 an den Start zu bringen. Es ist gemäss Businessplan mit insgesamt CHF 970'000 zu rechnen,

wobei CHF 80'000 für die Projektleitung des Teilprojekts ICT bereits in der Finanzierungsvorlage des Umsetzungsprojekts enthalten sind. Dadurch reduziert sich der verbleibende Mittelbedarf auf CHF 890'000. Die Initialisierungskosten (vgl. Tabelle 1) gehen voll zu Lasten der Stadt St.Gallen. Grundsätzlich wäre es denkbar, der neu gegründeten Spitex St.Gallen AG ein entsprechendes rückzahlbares Darlehen zu gewähren. Da die Spitex aufgrund der nicht-kostendeckenden Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ohnehin auf die städtische Restfinanzierung angewiesen ist, macht dies wenig Sinn, denn es würde nur den Restfinanzierungsbedarf und den Koordinationsaufwand entsprechend erhöhen. Daher sind die Initialisierungskosten über einen à-fonds-perdu-Beitrag an die neu gegründete Spitex St.Gallen AG zu gewähren (vgl. Antrag 2) .

Gebäude und Sachanlagen	[CHF]
Mieterausbau (Zentrale und neuer Stützpunkt im Kreis Centrum)	192'000
Mobiliar Zentrale	80'000
Miete Zentrale im Jahr 2020, gerundet (Annahme: 6 Monate)	22'000
potenzielle Anpassungen im Fahrzeugbestand (Anzahlungen für Leasing)	36'000
Reserve	20'000
Zwischentotal	350'000
Informatik und Telefonie	
Basis-ICT und Telefonie	134'000
Fachapplikation Spitex (Vereinheitlichung, Erweiterung Funktionsumfang)	77'000
Fachapplikation Finanzen und HRM	48'000
MediData (e-Fakturierung mit Krankenversicherern)	1'000
Reserve	10'000
Zwischentotal	270'000
Dienstleistungen Gründung und Aufbau der gAG (externe Kosten)	
Gründungskosten inkl. Gebühren	3'000
Externe Gesamtprojektleitung, Partizipation, Begleitung inkl. Fachspezialist/innen Pflege und Recht, Gründungsbegleitung (bereits in der Finanzierung des Umsetzungsprojekts enthalten)	-
Projektleitung ICT (CHF 80'000, bereits in der Finanzierung des Umsetzungsprojekts enthalten)	-
Externe Unterstützung im Finanz- und Rechnungswesen	20'000
Corporate Design, Webauftritt mit Branchenlösung, Gebäudebeschriftung	40'000
Reserve	17'000
Zwischentotal	80'000
Interne Kosten der Spitex St.Gallen AG	
Kosten für Rekrutierung VR- und GL-Mitglieder	100'000
Entlöhnung von neuen Kaderstellen vor dem 01.01.2021	60'000
Entschädigung VR ab 2020 (Annahme: 6 Monate)	20'000
Reserve	10'000
Zwischentotal	190'000
Initialisierungskosten Spitexprojekt *)	890'000

*) exkl. Mehrarbeit und Überstunden in den SPO und in der Verwaltung sowie exkl. bereits im Umsetzungsprojekt enthaltene Posten

Tabelle 1: Initialisierungskosten Spitex St.Gallen AG

3.3 Liquiditäts- und Kapitalbedarf

Wie auch immer die bisherigen Spitex-Betriebe in die Einheitsorganisation übertragen werden, das Betriebskapital stellt – neben dem Eigenkapital – eine entscheidende Kennzahl dar. Der Kapitalbedarf wird als Faustregel auf etwa 25 Prozent eines Jahresumsatzes veranschlagt. Diese Mittel werden benötigt, um ab dem ersten Tag zahlungsfähig zu sein – müssen doch zuerst Leistungen erbracht, Löhne und Rechnungen bezahlt werden, bevor mit einer Verzögerung von 60 bis 100 Tagen die ersten Erträge hereinkommen. Hinzu kommt der hohe Liquiditätsbedarf zum Jahresbeginn, wenn grosse Beträge wie etwa Jahresprämien für Versicherungen auf einen Schlag fällig werden. Ausgehend von den Zahlen 2018 der vier SPO resultiert ein Liquiditätsbedarf von CHF 3,3 Mio., vgl. Tabelle 2.

Ermittlung erforderliches Betriebskapital		[Mio. CHF]
Aufwand für die Leistungserbringung (2018)		10.460
erforderliches Betriebskapital	25%	2.615
Zusätzlich: Ø Anteil an Versicherungsprämien im 1. Quartal		0.685
Total erforderliches Betriebskapital		3.300

Tabelle 2: Kalkulation benötigtes Betriebskapital für die Spitex St.Gallen AG

Aus den konsolidierten Bilanzen der vier Spitex-Vereine per Ende 2018⁴ lässt sich entnehmen, dass sie zusammen über CHF 3,7 Mio. flüssige Mittel verfügten, wobei die Unterschiede, unabhängig von der Betriebsgrösse, beträchtlich sind. Zu beachten ist, dass zwei SPO parallel noch über Kapitalien in ihrem Gönnerverein verfügen. Diese wurden geäuft durch Mitgliederbeiträge und Spenden. Das Organisationskapital⁵ aller vier Spitex-Vereine betrug CHF 2,6 Mio. Dazu bestanden noch kumuliert rund CHF 1,1 Mio. an Rückstellungen⁶, von denen einige bis zum Integrationszeitpunkt wohl nicht genutzt werden.

Im Hinblick auf die Kapitalausstattung der zu gründenden Spitex St.Gallen AG zeichneten sich im Herbst 2019 Schwierigkeiten ab, weil einzelne Spitex-Vertreter von vornherein ausschlossen, ihre Betriebe inklusive aller Aktiven und Passiven an die neue Organisation zu übergeben. Sie würden der neuen Organisation lediglich ihr Personal und allenfalls einen Teil der mobilen Sachanlagen kostenlos überlassen. Damit wurde absehbar, dass das Betriebskapital für einen reibungslosen Start nicht im erforderlichen Mass aus den Reihen der SPO kommen würde.

Daher setzte der StA eine separate Arbeitsgruppe zur Klärung der Finanzierungsfrage ein. Es gelang aber leider nicht, alle vier SPO für eine gemeinsame Lösung zu gewinnen. Vorerst hat nur der Vorstand der Stadt Spitex eine substantielle finanzielle Beteiligung zugesichert. Dies vorbehältlich der Zustimmung durch deren Hauptversammlung. Sollten sich im Frühjahr 2020 im Zuge der Hauptversammlungen aus den Reihen der Spitex-Vereine noch weitere Kapitalbeiträge an die neue Spitex St.Gallen AG ergeben, reduziert sich der durch die Stadt zu tragende Kapitalbedarf entsprechend.

⁴ Nur Betriebsvereine, ohne Gönnervereine

⁵ Teil des Eigenkapitals. Das Organisationskapital einer Non-Profit-Organisation setzt sich zusammen aus dem Grundkapital (Einlagen anlässlich der Gründung), gebundenem Kapital (mit selbst auferlegter Zweckbestimmung, die im Rahmen interner Regelungen und des allgemeinen Organisationszwecks wieder geändert werden kann) sowie dem freien Kapital (einzige Verwendungsbeschränkung ist der Vereinszweck).

⁶ Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals. Es handelt sich um einen durch vergangene Ereignisse bewirkten möglichen bis wahrscheinlichen künftigen Mittelabfluss.

3.4 Ablauf von der Gründung bis zu den Betriebsübernahmen

In einem ersten Schritt bis spätestens August 2020 erfolgt die Gründung der Spitex St.Gallen AG mit Barliberierung von CHF 200'000 durch die Stadt und anschliessender Einzahlung der CHF 890'000 Initialisierungskosten à fonds perdu⁷ (vgl. Anträge 1 und 2):

Barliberierung durch die Stadt St.Gallen im 1. Schritt	[Mio. CHF]
Aktienkapital anlässlich der Gründung der Spitex St.Gallen AG	0.20
Initialisierungskosten à fonds perdu (als freie Reserven oder Rückstellung)	0.89
<i>Einzahlung für Gründung und Initialisierung im 1. Schritt</i>	<i>1.09</i>

Tabelle 3: Einzahlung Stadt St.Gallen bei Gründung der Spitex St.Gallen AG im Sommer 2020

In einem zweiten Schritt als Kapitalerhöhung folgt im Frühling 2021⁸ die rückwirkende Übernahme der Spitex-Betriebe bezüglich Nutzen- und Gefahrenübergang per 1 Januar 2021. Im Fall der Stadt Spitex geschieht dies gemäss Fusionsgesetz⁹, im Fall der anderen drei SPO als unentgeltliche Übernahme von Personal und voraussichtlich der mobilen Sachanlagen.

Teil des zweiten Schrittes ist auch die Barliberierung des übrigen benötigten Kapitals durch die Stadt St.Gallen, vgl. Anträge 1 und 3:

Barliberierung durch die Stadt St.Gallen im 2. Schritt	[Mio. CHF]
Liquiditätsbedarf (Betriebskapital)	3.30
./. Aktivenüberschuss des Vereins Stadt Spitex	0.66
./. Im ersten Schritt liberiertes Aktienkapital	0.20
<i>Einzahlung für Kapitalerhöhung und Agio für Betriebsmittel im 2. Schritt</i>	<i>2.44</i>

Tabelle 4: Einzahlung der Stadt St.Gallen anlässlich der Kapitalerhöhung im Frühling 2021

Wie bereits oben erwähnt bleibt die Zustimmung durch die Hauptversammlung des Vereins Stadt Spitex vorbehalten sowie ein entsprechender Abzug, sollten die Hauptversammlungen der anderen drei SPO weitere Kapitalüberträge an die Spitex St.Gallen AG beschliessen (vgl. Antrag 3).

4 Projektstand

4.1 Businessplan und Personalreglement als inhaltliche Schwerpunkte der Phase 3

Aktuell steht der Abschluss der Phase 3 mit der Behandlung der Finanzierungsvorlage durch das Stadtparlament und den Entscheidungen der Hauptversammlungen der Spitex-Vereine bevor. Der inhaltliche Schwerpunkt der Phase 3 lag einerseits beim Businessplan, der die künftige Organisation und ihr Geschäftsmodell beschreibt und die Grundlage für die Finanzierung und die Umsetzung in Phase 4 bildet. Andererseits wurde in einer paritätischen Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden sowie der Stadtverwaltung, begleitet von einem externen Arbeitsrechtler, das neue Personalreglement erarbeitet. Dieses konnte Ende 2019 zuhanden des künftigen strategischen Gremiums der neuen Spitex St.Gallen AG verabschiedet werden. Ausserdem wurden

⁷ In der Bilanz bei Gründung den freien Reserven zugewiesen, alternativ auch Bildung einer Rückstellung denkbar.

⁸ Nach Abnahme der Rechnungen 2020 in den SPO.

⁹ SR 221.301 Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG).

verschiedene Teilprojekte gestartet, welche Inputs für den Businessplan erarbeiteten und den Boden legten für die Umsetzung in Phase 4.

4.2 Teilprojekt Partizipation

Den Auftakt zum Teilprojekt Partizipation machten zwei Informationsveranstaltungen für das Personal der vier SPO. Diese wurden in der ersten Hälfte August 2019 anberaumt, um die Belegschaften bereits vor den Zukunftskonferenzen über das Projekt und das geplante Vorgehen zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen direkt an die Verantwortlichen aus Politik und Projektleitung zu stellen.

Die konsistente Information aus erster Hand war für das Gelingen der beiden für den Spätsommer terminierten Zukunftskonferenzen von grosser Bedeutung. Die Zukunftskonferenz als bewährte Grossgruppenmethode förderte die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung und bot die Möglichkeit, sich in immer wechselnden Gruppen mit den Mitarbeitenden aus allen Organisationen auszutauschen und im Dialog die Zukunft der neuen Organisation mitzuentwickeln. Praktisch alle Angestellten der SPO nahmen an einer dieser beiden sechs- bis siebenstündigen Veranstaltungen am 21. August bzw. 7. September 2019 teil, ebenso die Mitglieder von StA, Projektteam und die erweiterte Projektleitung.

Im Nachgang zu den Zukunftskonferenzen wurde aus Freiwilligen aller SPO-Belegschaften eine Resonanzgruppe formiert, welche das Projekt ab Phase 3 bis über den operativen Start im Januar 2021 hinaus kritisch begleitet und die Anliegen und Fragen der Mitarbeitenden in die Projektleitung hineinträgt. Die Zukunftskonferenzen wurden von der Resonanzgruppe und der Projektleitung ausgewertet, Empfehlungen wurden formuliert und an die jeweils zuständigen Akteurinnen und Akteure als Input weitergegeben. Die wichtigsten Anliegen betrafen die künftigen Arbeitsbedingungen und die Projektkommunikation, aber auch die Gestaltung der Kernprozesse Pflege und Hauswirtschaft in der neuen Organisation.

4.3 Teilprojekt Infrastruktur

Die Frage des Raumbedarfs und der künftigen Standorte wurde im Teilprojekt Infrastruktur bearbeitet. Um die Wegzeiten in der Längstopografie der Stadt St.Gallen zu optimieren, war von Anfang an klar, dass eine an einem einzigen Standort zentralisierte «Superspitem» unzweckmässig ist und die Klientenschaft weiterhin von mehreren Stützpunkten aus bedient werden soll. Aktuell gibt es je einen grossen Stützpunkt in den Kreisen Ost und West sowie zwei kleinere Stützpunkte im Kreis Centrum (Notker und Stadt Spitem). Die Zusammenlegung von Führung und Zentralen Diensten (Administration, Rechnungswesen, Personal, Aus- und Weiterbildung, Informatik) in einer «Zentrale» ist jedoch unbestritten – dieser Schritt birgt das grösste Synergiepotenzial der anvisierten Einheitsorganisation. Dem StA ist es ein Anliegen, die Zentrale an einen operativen Stützpunkt anzugliedern und nicht räumlich unabhängig zu positionieren: Der unmittelbare Austausch mit dem Betrieb ist gerade für eine neu sich formierende Organisation unentbehrlich, damit sie zusammenwachsen und eine gemeinsame Kultur entwickeln kann, aber auch damit die Führung die Herausforderungen des Kerngeschäfts unmittelbar mitbekommt.

Im Westen sind aktuell keine Veränderungen geplant: Der Stützpunkt an der Fürstenlandstrasse ist zweckmässig und funktional, der Raumaufwand aufgrund der peripheren Lage relativ tief. Ausserdem sind die Möglichkeiten für eine Erweiterung an dieser Lage intakt, falls sich der Bedarf dafür ergibt.

Im Osten galt es die Standortfrage genauer abzuklären, da die Kath. Kirchgemeinde den Ersatz des Kirchgemeindehauses St.Fiden, in dessen Räumlichkeiten der heutige Stützpunkt der Spitex St.Gallen-Ost untergebracht ist, durch eine neue Überbauung plant. Die Verantwortlichen der Spitex St.Gallen-Ost waren bereits seit 2015 von der Bauherrschaft in die Planung einbezogen worden und konnten ihre Anforderungen an einen künftigen modernen Spitexstützpunkt einfließen lassen. Aufgrund der ungeklärten Finanzierung verzögert sich das Bauprojekt jedoch, so dass gemäss aktuellem Kenntnisstand mit einem Verbleib in den angestammten Räumlichkeiten bis mindestens Ende 2021 gerechnet werden kann. Im Rahmen des Spitexprojekts werden daher keine weiteren Abklärungen betreffend den Stützpunkt im Osten getätigt – diese Thematik muss zu gegebener Zeit von der neuen Organisation angegangen werden.

Im Rahmen der Zukunftskonferenzen war von den Mitarbeitenden die Erwartung formuliert worden, im Kreis Centrum künftig nur noch einen einzigen Stützpunkt zu führen. Der StA nahm diesen Wunsch verbindlich ins Pflichtenheft des Projekts auf. Entsprechend wurde zusammen mit der Stadt die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Zusammenführung der beiden SPO im Kreis Centrum und der Zentrale der neuen Organisation aufgenommen. Es wird mit einem Raumbedarf für Stützpunkt und Zentrale von 500 bis 600 m² gerechnet. Entscheidend werden die Verkehrsanbindung und die Parkiermöglichkeiten für die Spitex-Fahrzeuge sein. Dieser Aspekt schlägt sich unmittelbar in den Vollkosten pro Leistungsstunde nieder, da die Wegzeiten nicht entschädigt werden. Die Räumlichkeiten sollten spätestens zum vierten Quartal 2020 bezugsbereit sein.

4.4 Teilprojekt Versicherungen

Mit der Analyse der aktuellen Versicherungssituation der vier SPO wurde ein externer Dienstleister beauftragt, der auch Richtofferten für die neue Organisation eingeholt hat. Es haben sich verschiedentlich Unterschiede der Versicherungssituation zwischen den einzelnen SPO und im Leistungsniveau gezeigt, teilweise wurden auch Lücken festgestellt. Die Zusammenführung aller vier Betriebe ermöglicht die Vereinheitlichung der individuellen Versicherungssituation der Mitarbeitenden, insbesondere im BVG-Bereich, insgesamt bessere Konditionen aufgrund der Organisationsgrösse und der Koordination durch einen Versicherungsbroker. Das gesamte Prämienvolumen inkl. BVG beläuft sich voraussichtlich auf gut CHF 1,5 Mio. pro Jahr. Bei den grossen Versicherungen (BVG, Krankentaggeld, UVG) beinhaltet dies eine Nivellierung des Leistungsniveaus nach oben und hat insgesamt Mehrkosten von knapp 10 Prozent gegenüber heute zur Folge. Dem höheren Aufwand stehen eine bessere Absicherung und ein höheres Leistungsniveau gegenüber. Die definitive Bilanz kann aber erst zeitnahe zur Betriebsaufnahme gezogen werden – ein Teil der Versicherer ist grundsätzlich nicht bereit, im Vorfeld Richtofferten abzugeben.

4.5 Teilprojekt ICT

Die Digitalisierung macht auch vor der Spitex nicht halt. Inzwischen ermöglichen moderne integrierte Softwarelösungen eine durchgehend informatikgestützte Abwicklung der Arbeitsprozesse, was mit wesentlichen Effizienzgewinnen, höherer Transparenz und zuverlässiger Dokumentation einhergeht und moderne Arbeitsformen begünstigt. Die IST-Analyse in Phase 2 hat ergeben, dass zwar alle vier SPO mit der gleichen Spitex-Software arbeiten und drei von vier die gleiche Finanz- und HRM-Lösung einsetzen, jedoch in unterschiedlichen Versionen und mit unterschiedlichem Funktionsumfang. Die Zusammenführung in einer Einheitsorganisation ermöglicht es, die Kern- und Supportprozesse durch eine zuverlässige, fein abgestimmte und umfassende ICT-Infrastruktur (Netzwerk, Hardware, Software, Telefonie) optimal zu unterstützen und die entsprechenden Rationalisierungsgewinne zu realisieren. In Phase 3 wurden die Bedürfnisse erhoben und Richtofferten für die Basis-ICT, die Branchen-

Softwarelösung und für eine integrierte Finanz- und HR-Lösung eingeholt. Um einen reibungslosen Start der neuen Organisation sicherzustellen, muss die Umsetzung sorgfältig geplant werden. Ausgehend von den Richtofferten ist mit Initialisierungskosten von CHF 270'000 zu rechnen.

4.6 Teilprojekt Personalreglement

Im Rahmen der IST-Analyse zeigte sich, dass die heutigen Anstellungsbedingungen in den vier SPO recht unterschiedlich sind. Um Elemente aus den verschiedenen Betrieben zu berücksichtigen, sollte ein neues Reglement für die zu gründende Einheitsspitex erarbeitet werden. Arbeitsgrundlage waren eine vergleichende Tabelle (Synopsis) der bestehenden Personalregulierungen sowie das Musterreglement des Spitex Verbandes SG | AR | AI. Als Referenz wurde auch das städtische Personalreglement hinzugezogen.

Mitte April 2019 wurde die Wahl der Personaldelegationen initiiert. Diese sollten von den jeweiligen Belegschaften in demokratischer und anonymer Wahl aus ihrem Kreis bestimmt werden, ohne Mitwirkung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Die Wahl wurde durch die Mitarbeitenden selbst organisiert. Pro Betrieb wurden zwei Mitarbeitende delegiert. Die Seite der Arbeitgebenden wurde von Vertretungen der SPO-Vorstände repräsentiert (pro SPO ein Vorstandsmitglied oder der/die Präsident/in), hinzu kam noch eine Vertreterin der Stadt aus dem StA. Die Arbeitsgruppe wurde vom Gesamtprojektleiter moderiert, juristische Unterstützung leistete ein externer Arbeitsrechtler. Zwischen September und Dezember 2019 wurde das neue Reglement erarbeitet. Die Verhandlungen verliefen zielgerichtet und konstruktiv, so dass man sich in den meisten Punkten rasch einigen konnte.

In der Arbeitsgruppe tauchte auch die Frage nach einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) auf, sie war dort jedoch kein vordringliches Anliegen, da der Mehrwert eines GAV für die Mitarbeitenden angesichts des umfassenden und grosszügigen selbst ausgehandelten Personalreglements nicht ersichtlich war.

Die GAV-Thematik wurde dann in der Schlussphase der Arbeiten von aussen an die politische Verantwortliche bzw. an den Stadtrat herangetragen.¹⁰ Es ist bekannt, dass in der Langzeitpflege und Betagtenbetreuung prekäre Arbeitsbedingungen und informelle Arbeitsverhältnisse vorkommen, sei es in Privathaushalten (Pendelmigration), in stationären Einrichtungen (zu tiefe Pflege- und Betreuungsschlüssel, Arbeit auf Abruf), aber auch bei ambulanten Diensten (Arbeit auf Abruf, Personalverleih), mit negativen soziopolitischen Auswirkungen wie etwa der Zunahme von Working Poor. Ein GAV, besonders, wenn er für allgemeinverbindlich erklärt wird, ist zweifellos hilfreich, um missbräuchliche Arbeitsbedingungen zu bekämpfen. Das in der paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe, in welcher Personalvertretungen die Mehrheit hatten, partizipativ erarbeitete Personalreglement für die neue Spitex St.Gallen AG kann inhaltlich jedoch keinesfalls mit prekären Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht werden.

Die Stadt steht den Verbänden für eine Erörterung der GAV-Thematik zur Verfügung. Da aber die Arbeitgeberinrolle weder während des Projekts noch danach bei der Stadt liegt – sie fällt nach der Gründung der Spitex St.Gallen AG dem künftigen Verwaltungsrat zu – sieht sich der Stadtrat nicht als erste Ansprechstelle für dieses Anliegen. Das Personalreglement als Produkt aus dem Teilprojekt wird dem

¹⁰ E-Mail-Anfrage des vpod an die Direktorin Soziales und Sicherheit vom 25.11.2019, Offener Brief des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachpersonen, Sektion SG TG AR AI (SBK) vom 09.12.2019 an den Stadtrat, telefonische Anfrage seitens KV-Ost am 11./13.12.2019.

künftigen Verwaltungsrat als Empfehlung aus dem Projekt mitgeben. Den Personalverbänden und Gewerkschaften steht es offen, mit ihrem Anliegen zu gegebener Zeit an den künftigen Verwaltungsrat zu gelangen.

4.7 Teilprojekt Rechtliches

Der StA setzte sich intensiv mit der Frage nach der geeigneten Rechtsform für die neue Spitex auseinander und entschied sich im September 2019 für eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG). Die Gemeinnützigkeit hat die Steuerbefreiung zur Folge und muss deshalb beim kantonalen Steueramt beantragt werden. Aufgrund des öffentlichen Leistungsauftrages und der entsprechenden einschränkenden Statutenbestimmungen, etwa zur Gewinnverwendung, sollte diese gewährt werden. Für Details zum Rechtsformentscheid wird auf die Ausführungen in Kap. 3.1 verwiesen.

Rechtliche Grundlagen wie ein Muster-Arbeitsvertrag, Brückenverträge zwischen den abgebenden SPO und der neuen Spitex St.Gallen AG, welche Massnahmen hinsichtlich Personal und Betriebsinfrastruktur im Hinblick auf die Übernahme der Spitex regeln, sowie Übernahmeverträge wurden erarbeitet und anschliessend im StA behandelt.

4.8 Zukunft der Vereine

Nicht Teil des Projekts, aber doch wesentlich im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Betriebe in einer Einheitsorganisation ist die Frage, was aus den Trägerschaften der bisherigen Spitexbetriebe wird. Auswirkungen auf das Spitexprojekt ergeben sich vor allem in Bezug auf die Finanzierung und den Betriebsübergang, vgl. Kap. 3.3 und 3.4.

Abgesehen davon sind auch betriebliche Entscheidungen zu treffen bei den zusätzlichen Angeboten, die nicht Teil des städtischen Leistungsauftrages sind und von den Vereinen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Hierbei steht das Tagesheim Notkerstübli des Notker-Vereins im Vordergrund. Es ist heute im Stützpunkt am Rosenbergweg 21 untergebracht. Der Notker-Verein will das Notkerstübli künftig selbst weiterbetreiben und sieht von einer Abgabe dieses Betriebsteils an die neue Organisation ab. Hintergrund dieses Entscheids ist, dass die Stadt St.Gallen keine langfristige Betriebsgarantie für das Tagesheim im Rahmen der neuen Spitexorganisation abgeben will. Für den Stadtrat ist das Tagesheim ein sehr erwünschtes Angebot, das betreuenden Angehörigen von Demenzkranken Entlastung ermöglicht. Er erachtet es jedoch nicht als sinnvoll, ein Unternehmen mit ambulanter Ausrichtung mit einer Verpflichtung zur Führung eines halbstationären Angebotes an den Start zu bringen. Solche strategischen Entscheidungen sollen grundsätzlich den Verantwortlichen der neuen Spitex überlassen sein. Aus Sicht der Stadt sind für die Sicherstellung eines langfristigen Betriebs des Notkerstüblis andere Kooperations- und Synergiemöglichkeiten zu prüfen, insbesondere mit stationären Einrichtungen.

Für die gemeinnützigen Vereine stellt sich die Frage, wie sie nach Abgabe des Spitexbetriebs auch weiterhin ihren statutarischen Vereinszweck erfüllen können und wollen, ob sie sich mit der Beendigung der Spitextätigkeit auflösen, ob sie sich einen neuen Vereinszweck geben oder sich allenfalls zu einem gesamtstädtischen Förderverein für die neue Spitex St.Gallen AG zusammenschliessen wollen. Die Vereinsvorstände wurden bereits im Mai 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung auf die Thematik aufmerksam gemacht, verbunden mit dem Angebot, sie im Rahmen eines gemeinsamen Projektes bei der Lösungsfindung zu unterstützen. Ein solches Projekt kam jedoch nicht zustande, so dass sich die Trägerschaften dieser Aufgabe nun einzeln annehmen werden.

Diese Klärung und die Umsetzung der Konsequenzen kann den Vorständen letztlich nicht abgenommen werden. Für die Stadt hat die an den Tag gelegte Zurückhaltung zur Folge, dass für Finanzierung des Betriebsstarts mehrheitlich die Steuerzahlenden aufkommen müssen. Dies ist stossend, weil wesentliche Teile der Betriebsvermögen der Vereine in den letzten zwei Jahrzehnten erwirtschaftet wurden¹¹, was ohne den städtischen Versorgungsauftrag und der damit einhergehenden Restfinanzierung durch die Stadt nicht möglich gewesen wäre.

5 Ausblick

Aus Sicht des Stadtrates ist das Spitexprojekt gut auf Kurs, um das anvisierte Ziel des operativen Starts per 1. Januar 2021 zu erreichen. Bereits in den Zukunftskonferenzen im Sommer 2019 wurde spürbar, dass sehr viele Mitarbeitende in den vier SPO die Chancen, welche dieses Strukturprojekt in sich birgt, für sich erkennen. In den Teilprojekten ist eine Aufbruchstimmung spürbar, auch wenn die Belastung durch die Mehrarbeit, welche das Projekt für alle Beteiligten mit sich bringt, punktuell stärker im Vordergrund steht. Das klare Bekenntnis des Stadtrats zum Vorhaben und die grossmehrheitliche Unterstützung durch das Stadtparlament anlässlich der Beratung des Postulatsberichts und später der Zustimmung zur Finanzierung des Umsetzungsprojekts verleihen dem Projekt und der eingesetzten Projektleitung die nötige Legitimation zur zielgerichteten Umsetzung.

Die Klientinnen und Klienten der Spitex werden profitieren, weil sie in der ganzen Stadt auf einen gleich guten Zugang zu den qualitätsgesicherten professionellen Leistungen zählen können. Es wird besser möglich sein als bisher, spezialisierte Leistungen anzubieten und die Verfügbarkeit der Dienste auch zeitlich zu erweitern. Die Ausbildung von Berufsnachwuchs in der Pflege – ein Gebiet, auf dem sich die Stadt mit den bereits seit 2009 ausgerichteten Ausbildungsbeiträgen schon lange überdurchschnittlich engagiert – wird künftig noch konsequenter verfolgt als bisher.

An dieser Stelle sei auch auf die zentrale Rolle einer starken, flexiblen und entwicklungsfähigen Spitex in der künftigen Alters- und Gesundheitspolitik der Stadt St.Gallen hingewiesen. Das zweite strategisch bedeutsame Projekt in diesem Zusammenhang, die städtische Altersstrategie 2030, startet im Frühling 2020. Das Ziel einer bedarfsgerechten bürgernahen Versorgung nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» ist ohne eine leistungsfähige professionelle Spitex nicht erreichbar. Ebenso kann das bürgerschaftliche Engagement zwischen der dritten und der vierten Generation, wie es in der St.Galler Zeitvorsorge angelegt ist, nur mit einer starken Spitex an ihrer Seite einen weiteren Wachstumsschub realisieren.

Die Investitionen in die Spitex, wie sie dem Stadtparlament in dieser Vorlage beantragt werden, sind ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit der künftigen Altersstrategie – die Rendite für die Bevölkerung wird in Form höherer Lebensqualität im Alter, mehr Selbstbestimmung und einer hohen Qualität in der ambulanten Grundversorgung anfallen.

¹¹ Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause können aufgrund der sozialpolitischen Vorgaben (vorgegebene KLV-Tarife in der Pflege, Erschwinglichkeit der hauswirtschaftlichen Leistungen) grundsätzlich nicht kostendeckend erbracht werden und sind im Rahmen des gesetzlichen Versorgungsauftrages auf staatliche Subventionen zur Kostendeckung angewiesen.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden